



Betriebsreglement der Kindertagesstätte Scalära

Das vorliegende Betriebsreglement soll Erziehungsberechtigte insbesondere über die Organisation, Anmeldung und Aufnahme, Betriebszeiten, Vertrag und Vertragsänderungen, Kinderbetreuung, Hygiene und Sicherheit der Kindertagesstätte Scalära (Kita Scalära) informieren.

1. Standort

Die Kita Scalära befindet sich an der Cadonaustrasse 11 in Chur.

Standort

2. Sinn und Zweck

Die Kita Scalära bietet von Montag bis Freitag ganz- oder halbtagsweise Betreuung für Kinder im Alter ab drei Monaten bis zum Schuleintritt. Die Kinder werden regelmässig an einem bis fünf Tagen pro Woche betreut.

Angebot

3. Organisation und Personal

Eine gute Vernetzung im Quartier mit Beratungsstellen und Kindergärten etc. ist uns wichtig. Ebenso werden berufsspezifische Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z.B. Jugend- und Familienberatung, weitere Krippen, Kindergärten, Tagesfamilien, Vereine, Spielgruppen etc. gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Betrieb bzw. die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung des kantonalen Sozialamtes Graubünden.

Betriebsbewilligung

Träger der Kita ist der Verein Kinderbetreuung Scalära. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kita Scalära verantwortlich.

Trägerschaft

Für die operativen Belange und die Führung der Kita Scalära ist die Leitung der Kindertagesstätte verantwortlich. Sie verfügt über eine pädagogische Ausbildung im Bereich Kindererziehung sowie einer Führungsausbildung.

Leitung der Kindertagesstätte

Alle Angestellten verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Lernende und Praktikantinnen werden sorgfältig ausgewählt und begleitet. Das Personal bildet sich regelmässig weiter. Jugendlichen werden Schnupperpraktikas angeboten damit sie einen Einblick in das Berufsfeld der Fachperson Betreuung Fachrichtung Kind gewinnen.

Personal

4. Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Formular und erhält Gültigkeit mit Ausstellung des Vertrages. Nach Eingang des unterzeichneten Vertrages wird ein Depot fällig.

Anmeldung



Eine Aufnahme ist, sofern es die Kapazität der Kita Scalära erlaubt, jederzeit möglich. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, im Eintrittsgespräch Auskunft über die für die Betreuung wichtigen Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes zu geben. Änderungen in den Gewohnheiten (z.B. Essgewohnheiten) sind dem Personal umgehend zu melden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich für die Eingewöhnung genügend Zeit zu nehmen.

Aufnahme

In der Kita Scalära sind Platzreservierungen möglich. Anfragen werden mit der Leitung der Kindertagesstätte besprochen. Eine fixe Reservation kann zu Kosten führen.

Platz-
reservation

5. Betriebszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Kita Scalära ist ganzjährig geöffnet. Ausnahme bilden kantonale Feiertage und Betriebsferien. Die Kita-Leitung behält sich vor, die tägliche Betreuungszeit auf maximal zehn Stunden zu begrenzen, wenn es das Wohl des Kindes erfordert.

Öffnungs-
zeiten

Die Bring- und Abholzeiten sind folgendermassen geregelt:

- Kinder, die nur den Vormittag in der Kita verbringen
 - 06.30 – 09.00 Uhr – Bringen
 - 11.30 – 12.00 Uhr – Abholen
- Kinder, die den Vormittag in der Kita verbringen und dort Mittag essen
 - 06.30 – 09.00 Uhr – Bringen
 - 13.15 – 14.00 Uhr – Abholen
- Kinder, die nur den Nachmittag in der Kita verbringen
 - 13.15 – 14.00 Uhr – Bringen
 - 16.30 – 19.00 Uhr – Abholen
- Kinder, die den Nachmittag in der Kita verbringen und dort Mittag essen
 - 11.30 – 12.00 Uhr – Bringen
 - 16.30 – 19.00 Uhr – Abholen
- Kinder, die den ganzen Tag in der Kita verbringen
 - 06.30 – 09.00 Uhr – Bringen
 - 16.30 – 19.00 Uhr – Abholen

Bring- und
Abholzeiten

Für Erziehungsberechtigte, die früher kommen, kann es zu Wartezeiten kommen.

In den Blockzeiten finden Aktivitäten und Ausflüge statt. Zu diesen Zeiten können Kinder in speziellen Fällen mit Vorankündigung gebracht oder abgeholt werden.

Blockzeiten

- Von 09.00 bis 11.30 Uhr findet das Vormittagsprogramm statt
- Von 12.00 bis 13.15 Uhr wird gemeinsam Mittag gegessen
- Von 14.00 bis 16.30 Uhr findet das Nachmittagsprogramm statt



Wenn Bringzeiten regelmässig nicht eingehalten werden, so sind die Erziehungsberechtigten von der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich zu ermahnen. Nach erfolgloser Mahnung kann die Leitung der Kindertagesstätte zudem die Betreuung des Kindes bis zur nächsten Bringzeit verweigern.

Zuspät-
kommen

An gesetzlich festgelegten Feiertagen (Ostermontag, Karfreitag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt (Brückentag), Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stephanstag, Neujahr) bleibt die Kita Scalära geschlossen. Die Feiertage Neujahr, Weihnachtstag und Stephanstag fallen in die Betriebsferien. Vor Karfreitag, Auffahrt und 1. August schliesst die Kita um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12.00 Uhr.

Feiertage

Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleibt die Kita Scalära geschlossen.

Betriebs-
ferien

6. Vertrag und Vertragsänderung

Die wöchentliche Betreuungsform wird im Betreuungsvertrag vereinbart. Ein Vertragsabschluss kann frühestens 2 Monate vor Eintrittsbeginn abgeschlossen werden. Die über die vertragliche Abmachung hinausgehende Betreuung des Kindes ist ausnahmsweise möglich, wenn es die betrieblichen Kapazitäten erlauben und dies im Voraus mit der Leitung der Kindertagesstätte abgesprochen wurde. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Betriebsreglement gelesen zu haben, mit dessen Inhalt einverstanden zu sein, und verpflichten sich, das Reglement einzuhalten.

Vertrags-
abschluss

Eine Erweiterung des Betreuungsumfanges ist abhängig vom verfügbaren Platzangebot und nur auf Beginn des nächsten Monats möglich. Eine Reduktion des Betreuungsumfanges ist nur auf Monatsbeginn möglich. Sie muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich der Leitung der Kindertagesstätte mitgeteilt werden. Bei Eintritt in den Kindergarten ist eine Reduktion unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfrist auch per Schul- bzw. Kindergarteneintritt möglich. Alle Vertragsänderungen werden schriftlich festgehalten.

Vertrags-
änderungen

Der Betreuungsvertrag kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Leitung der Kindertagesstätte erfolgen. Bei Schul- oder Kindergarteneintritt ist eine Kündigung unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfrist auch per Schul- bzw. Kindergarteneintritt möglich. Während der Eingewöhnung kann der Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche auf das Ende der Woche schriftlich gekündigt werden. Sollte ein Kind vorzeitig oder ungekündigt die Kita Scalära verlassen, so werden die Betreuungskosten bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist weiter in Rechnung gestellt.

Kündigung



Der Ausschluss eines Kindes wird nach Rücksprache mit dem Vorstand durch die Leitung der Kindertagesstätte verfügt. Der Ausschluss kann ausgesprochen werden wenn:

- die Erziehungsberechtigten wiederholt gegen das vorliegende Reglement oder gegen die Anordnungen der Leitung der Kindertagesstätte verstossen
- die Beiträge wiederholt nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden
- das Kind mit seinem Verhalten eine Betreuung verunmöglicht
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist

Die Kündigungsfrist von drei Monaten kann in einer schwerwiegenden Situation von der Leitung der Kindertagesstätte unter Absprache mit dem Vereinsvorstand auf eine Woche verkürzt werden. Der Ausschluss ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung inklusive Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Auf dem Hin- und Rückweg zur Kita Scalära steht das Kind unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kita Scalära verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Zu den Tarifen und der Zahlungsregelung gibt das Tarifreglement Auskunft.

7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Auf die gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird besonderen Wert gelegt. Nebst den Mitgliederversammlungen finden regelmässig Standortbestimmungen sowie Anlässe für Erziehungsberechtigte statt.

Ein Informationsaustausch beim Bringen und Holen des Kindes ist wichtig.

Bei Bedarf unterstützt und berät unser ausgebildetes Personal die Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen oder leiten diese an qualifizierte Fachstellen weiter.

8. Kinderbetreuung

Mit den Kindern finden geführte und freie Aktivitäten statt. Diese werden insbesondere spielerisch, handelnd, problemlösend und entdeckend durchgeführt, dies sowohl in der Kita-Gruppe, in Kleingruppen und in Einzelarbeit. Dem sozialen Lernen wird grosse Beachtung geschenkt. Auf tägliche Bewegung, Aufenthalt im Freien und Sprachentwicklung wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Ausschluss

Versicherung

Tarife

Zusammenarbeit

Übergabegespräch

Beratung

Pädagogische Ansätze



Die Kinder werden individuell ihrem Alter sowie ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entsprechend gefördert. Die Aktivitäten werden sowohl in altershomogenen, als auch altersübergreifenden Gruppen angeboten und durchgeführt. Um die Gruppen- und Vertrauensbildung sicherzustellen, ist es notwendig, dass das Kind regelmässig die Kita besucht.

Kinder-
betreuung

Abwesenheiten müssen dem Personal so früh wie möglich, spätestens jedoch bis 08.00 Uhr, gemeldet werden.

Abwesen-
heiten

Ferienabwesenheiten sind der Leitung der Kindertagesstätte so früh wie möglich, mindestens aber 24 Stunden im Voraus, zu melden.

Ferien

Die Kita verfügt über pädagogisch ausgewähltes Spielmaterial. Grundsätzlich dürfen die Kinder keine eigenen Spielsachen in die Kita mitbringen, Ausnahme bildet ein Gegenstand, der eine besondere Wichtigkeit für das Kind hat.

Spielsachen

Die Kinder sind dem Wetter angepasst zu kleiden. Sie erhalten keine Kleider von der Kita Scalära. Der Jahreszeit entsprechende Reservekleider und Hausschuhe sind mitzubringen. Es sollen bequeme Kleider, die schmutzig werden dürfen, in der Kita getragen werden. Die Kennzeichnung von Kleidern und Utensilien wird empfohlen um Verwechslungen auszuschliessen.

Kleidung

Für die von den Kindern in die Kita mitgebrachten Gegenstände inklusive Schmuck und Kleidung, wird von der Kita Scalära jede Haftung abgelehnt.

Haftung

Das Kind bekommt entsprechend seiner Anwesenheit in der Kita Scalära Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Mittagessen.

Verpflegung

Essenszeiten:

- 06.30-07.15 Uhr Frühstück
- 09.00-09.30 Uhr Z'Nüni
- 12.00-13.00 Uhr Mittagessen
- 16.00-16.30 Uhr Z'Vieri

Die Kita Scalära achtet auf kindgerechte und gesunde Ernährung. Zu trinken steht den Kindern jederzeit Wasser und ungesüsste Tees zur Verfügung. Das Mitbringen von Esswaren ist untersagt. Ausnahmen bilden spezielle Säuglingsnahrung oder Allergienahrung, welche von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Gesunde
Ernährung

9. Hygiene

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind frisch gewickelt in der Kita erscheint. Papierwindeln sind von den Erziehungsberechtigten ausreichend zur Verfügung zu stellen. Das Personal unterstützt die Erziehungsberechtigten in der Phase des Trocken Werdens. Von den Erziehungs-

Windeln



berechtigten wird verlangt, in dieser Zeit genügend Ersatzkleidung mitzubringen.

In der Kita reinigen die Kinder nach dem Mittagessen mit Hilfe des Personals die Zähne. Zahnbürsten werden von der Kita zur Verfügung gestellt. Jedes Kind erhält seine eigene Zahnbürste. Diese wird regelmässig von der Kita ausgetauscht.

Zahnhygiene

Die Kita Scalära verfügt über Pflegeprodukte. Beim Eintritt werden diese den Erziehungsberechtigten vorgestellt. Benötigt ein Kind ein spezielles Pflegeprodukt, so muss dieses von den Erziehungsberechtigten mitgebracht werden.

Pflege-
produkte

Im Sommer müssen die Kinder eingecremt in die Kita Scalära kommen. Erscheint ein Kind ohne Sonnenschutz, so muss dies zwingend dem Personal im Übergabegespräch mitgeteilt werden, da sonst keine Haftung für allfällige Gesundheitsschäden übernommen werden kann. Nach dem Mittag werden die Kinder in der Kita Scalära gewaschen und für den Nachmittag vom Personal eingecremt. Die Kita verfügt über ein Sonnenschutzmittel. Benötigt ein Kind eine besondere Creme, so muss diese von den Erziehungsberechtigten mitgebracht werden. Sonnenhüte werden von der Kita zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen eine Sonnenbrille mit in die Kita zu bringen.

Sonnenschutz

10. Sicherheit, Krankheit und Unfall

Das Sicherheits- und Notfallkonzept der Kita Scalära gewährleistet die seelische und körperliche Unversehrtheit der Kinder. Es beinhaltet neben den feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften die Sicherheitsempfehlungen der berufsberatungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Genauer ist dem Sicherheits- & Notfallkonzept zu entnehmen.

Sicherheits-
und
Notfallkonzept

Das Personal muss von den Erziehungsberechtigten jedes Mal persönlich informiert werden, wenn das Kind von einer Drittperson abgeholt wird. Ist die Drittperson dem Personal unbekannt, wird ein Ausweis verlangt. Andernfalls wird das Kind nicht entlassen.

Abhol-
Berechtigung

Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Läusen dürfen die Kita nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten in der Familie des Kindes sind der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden. Allergien und andere Besonderheiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind so bald als möglich abholen können. Wird ein Kind trotz Mitteilung nicht umgehend abgeholt, übernimmt die Kita keine Haftung für mögliche Folgen. Die Kita Scalära verfügt nicht über Arzneimittel. Persönliche Medikamente müssen dem Personal mit schriftlicher Anweisung und Unterschrift der Erziehungs-

Krankheiten



berechtigten abgegeben werden. Nähere Bestimmungen erfolgen beim Eintrittsgespräch.

Verunfallt ein Kind in der Kita, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind so bald als möglich abholen können. Wird ein Kind trotz Mitteilung nicht umgehend abgeholt, übernimmt die Kita keine Haftung für mögliche Folgeerscheinungen.

Unfälle

Bei einem Notfall leistet das Personal erste Hilfe und ist berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung beim persönlichen Kinderarzt oder in Spitalpflege zu geben. Im Zweifelsfall ist das Personal berechtigt, ein Taxi oder einen Krankenwagen zu rufen. Die dafür anfallenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

Notfälle

11. Diverses

Das Personal der Kita Scalära ist verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht bezieht alle Mitglieder der Trägerschaft mit ein.

Schweigepflicht

Der Schutz persönlicher Daten (Informationen und Angaben) ist wichtig. Bei der Speicherung und Verarbeitung der Daten werden deshalb die massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Datenschutz

Anregungen und Beschwerden, die den Betrieb der Kita betreffen, sind bei der Leitung der Kindertagesstätte anzubringen. Ist die Leitung der Kindertagesstätte nicht verfügbar oder kann diese nicht zur Klärung des Sachverhaltes weiterhelfen, können Beschwerden schriftlich beim Vorstand angebracht werden. Allfällige Unstimmigkeiten werden sorgfältig geprüft, und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten wird innert nützlicher Frist nach Lösungen gesucht.

Beschwerdeverfahren

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Lebens- und Wohnsituation (z.B. Konkubinats) oder des Zivilstandes unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte zu melden. Änderungen der Adresse oder Telefonnummer von Erziehungsberechtigten sind der Leitung der Kindertagesstätte umgehend mitzuteilen.

Änderungen der Wohnsituation

Änderungen des Betriebsreglements sind jederzeit möglich.

Änderung des Betriebsreglements

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Betreuungsvertrag ist Chur.

Gerichtsstand

Kita Scalära

Cadonaustrasse 11 · 7000 Chur · Telefon 076 521 22 55
www.kitascalära.ch · info@kitascalära.ch



*Dieses Reglement wurde vom Vereinsvorstand am 03.12.2018 genehmigt,
ersetzt das Reglement vom 27.03.2017 und tritt per 01.01.2019 in Kraft.*